

Straßenbauverwaltung: Stadt Kassel, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt  
Straßenklasse und Nr.: \_\_\_\_\_  
Streckenbezeichnung: Damaschkestraße  
Baumaßnahme/Bauwerk: Ersatzneubau Damaschkebrücke einschließlich  
Straßenverkehrsanlagen  
Bauwerks-Nr. (ASB): \_\_\_\_\_

Träger der Baumaßnahme: Stadt Kassel

Unterlage zum **Planfeststellungsbeschluss** Nr. 11

vom *19.12.2022*  
Az. VI 1-061-k-10#1.563  
Wiesbaden, den *19.12.2022*

Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft, Energie, Verkehr  
und Wohnen

Abt. VI  
Im Auftrag

Stadt Kassel



Regierungsdirektorin

**Kassel** **documenta Stadt**

**Ersatzneubau Damaschkebrücke  
einschließlich Straßenverkehrsanlagen**

**Antrag auf Planfeststellung**

**Unterlage U11: Regelungsverzeichnis**

Stand 31.5.2021 / **17.12.2021**

## Unterlage 11

### Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis

#### **1. Allgemeines und Hinweise zur Handhabung des Regelungsverzeichnisses**

Die Aufstellung der vorliegenden Planunterlagen erfolgte nach den "Richtlinien für die Gestaltung von einheitlichen Entwurfsunterlagen im Straßenbau (RE), Ausgabe 2012".

Die Nummern im Regelungsverzeichnis ergeben sich wie folgt:

lfd. Nr. 1.xx	Straßenbau
lfd. Nr. 2.xx	Entwässerung
lfd. Nr. 3.xx	Leitungen

#### **2. Kostentragung**

Kostenträger für den Ersatzneubau der Damaschkebrücke einschließlich der Straßenverkehrsanlagen in Kassel ist die Stadt Kassel.

#### **3. Nutzungsverträge**

Bei Vorliegen eines Rahmenvertrages zwischen dem jeweiligen Versorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung sind die Kostentragung und die künftigen Nutzungsverhältnisse in diesem geregelt. Gleiches gilt für bestehende Nutzungsverträge.

#### **4. Unterhaltung und Eigentum**

Der bisherige Eigentümer und Unterhaltspflichtige übernimmt auch für die veränderten oder ausgebauten baulichen Anlagen die Verpflichtung zur dauernden Unterhaltung und zur Erfüllung der wege- und gewässerpolizeilichen Vorschriften, soweit keine gesetzliche Regelung entgegensteht oder keine neue, abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Für den Umfang der Unterhaltspflicht, vom Zeitpunkt der Übergabe an, sind die gesetzlichen Bestimmungen maßgebend. Grundsätzlich erstreckt sich die Unterhaltung auf die Fahrbahn, Geh- und Radwege, Bankette samt Böschungen, die Entwässerungsanlagen und das sonstige Zubehör der neu hergestellten oder umgebauten Straßen und Wege.

Nicht mehr benötigte Straßen- und Wegeflächen werden rekultiviert und der vorgesehenen Nutzung zugeführt.

#### **5. Grunderwerb**

Der Grunderwerb wird nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt. Im Grunderwerbsplan (Unterlage 10.1) sind die für die Baumaßnahme erforderlichen Flächen dargestellt und im Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10.2) die betroffenen Flurstücke einzeln aufgeführt.

Die Stadt Kassel ist alleiniger Träger der Kosten für Grunderwerb, Entschädigungen, Steuern sowie Vermessung und Vermarkung. Dies gilt auch für die zur Durchführung des Bauvorhabens vorübergehend beanspruchten Flächen.

## 6. Einfriedungen

Durch die Baumaßnahme erforderliche Änderungen und Anpassungen vorhandener Einfriedungen werden vom Baulastträger übernommen, soweit dies entschädigungsrechtlich begründet ist und keine abweichenden Vereinbarungen vorliegen. Die Unterhaltungspflicht obliegt dem Eigentümer (vgl. Punkt 4).

## 7. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die zum Ausgleich der bei der Baumaßnahme unvermeidbaren Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in der Unterlage 9 (Landschaftspflegerische Maßnahmen) detailliert dargestellt. Kostenträger dieser Maßnahmen ist der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltungspflicht obliegt dem Eigentümer.

## 8. Kreuzende und parallel verlaufende Leitungen

Im Baubereich befinden sich Telekommunikations-, Gas-, Stromversorgungs-, Wasserversorgungs- und Entwässerungsleitungen. Die von den Versorgungsunternehmen mitgeteilten Leitungen sind in Unterlage 16.1 dargestellt.

## 10. Kurzbezeichnungen

DN	=	Nennweite in mm
H	=	Höhe
KT	=	Kostenträger
KVP	=	Kleiner Kreisverkehrsplatz
U	=	Unterhaltungspflichtiger
E	=	Eigentümer
RStO	=	Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen

Regelungsverzeichnis			Unterlage: 11	
Ersatzneubau Damaschkebrücke einschließlich Straßenverkehrsanlagen				
Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1. Straßenbau				
1.1	0+000 bis 0+100	Kleiner Kreisverkehrsplatz neu	a) – b) E: Stadt Kassel und Land Hessen (Flstck.-Nr. 98/1 u. 78/3) U: Stadt Kassel	Der Kleine Kreisverkehrsplatz (KVP) wird planmäßig neu hergestellt. Der Außendurchmesser beträgt 32 m. Die Breite der Kreisfahrbahn beträgt 5,0 m; der Innenring ist 3,00 m breit. Umlaufend werden 2,50 m breite Gehwege und 3,00 m breite Zweirichtungsradwege hergestellt. Die Querung wird mit bevorrechtigten Furten in allen Zu- und Ausfahrten gesichert.  Eigentümer von 2 Flurstücken ist das Land Hessen. Die Nutzung des Flurstückes mit Stadt Kassel ist vertraglich geregelt. Kostenträger: Stadt Kassel
1.2	0+000 bis 0+069 (westl. Kreisverkehr)  0+000 bis 0+355 (östl. Kreisverkehr splatz), ohne Bauwerksab schnitt	Ausbau Damaschkestraße	a) und b)  E und U: Stadt Kassel	Die Straße westlich des KVP wird in Lage und Höhe an den KVP angepasst. Die Fahrbahn wird 3,25 m bis 6,35 m breit hergestellt, am südlichen Fahrbahnrand ist ein 2,00 m breiter Längsparkstreifen angeordnet. Der 2,50 m breiten Gehweg wird an den KVP herangeführt, verläuft nach Westen von der Fahrbahn abgerückt. Radwege sind beidseitig als Zu- und Abfahrt zu den Radwegen am KVP geplant. Am KVP wird nur eine Zufahrt, aber keine Ausfahrt ermöglicht.  Östlich des KVP wird die Fahrbahn mit 6,50 m Regelbreite und straßenbegleitenden 2,50 m breiten Geh- und 2,00 m breite Einrichtungsradwegen ausgestattet.

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
Ersatzneubau Damaschkebrücke einschließlich Straßenverkehrsanlagen				Datum: 31.5.2021
Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.3	0+000 bis 0+192	Ausbau Straße „Am Sportzentrum“	a) und b)  E und U: Stadt Kassel	Kostenträger: Stadt Kassel  Der Verlauf der Straße wird geringfügig geändert. Der Höhenverlauf wird im Anschluss an den KVP angepasst. Die Regelbreite der Fahrbahn ist 6,50 m. Auf der Westseite sind straßenbegleitend ein 2,00 m breiter Einrichtungsweg und ein 2,50 m breiter Gehweg vorgesehen. Am östlichen Fahrbahnrand wird ein 3,0 m breiter Zweirichtungsweg mit Anschluss als Fahrradstraße an die Giesenallee und ein 2,50m breiter Gehweg hergestellt. Fußgänger erhalten einen 2,50 m breite Gehwegverbindung vom Fuldauferweg zur Straße. Die vorhandene Unterführung unter der Damaschkebrücke wird durch einen 3,00 m - 3,50 m breiten Gehweg ersetzt.  Kostenträger: Stadt Kassel
1.4	0+000 bis 0+130	Ausbau Straße „Auedamm“	a) und b)  E und U: Stadt Kassel	Unter Beibehaltung der Lage und einer Anpassung der Höhe im Bereich des KVP-Anschlusses wird die Straße grundhaft ausgebaut Die Fahrbahn hat eine Regelbreite von 6,00 m. Am westlichen Fahrbahnrand wird der Gehweg 2,50 m breit wiederhergestellt. Auf der Ostseite ist abschnittsweise ein 3,00 m breiter Zweirichtungsweg geplant. Ein 2,50 m breiter Gehweg verläuft ebenfalls auf der Ostseite.  Kostenträger: Stadt Kassel

Ersatzneubau Damaschkebrücke einschließlich Straßenverkehrsanlagen		Regelungsverzeichnis		Unterlage: 11	
Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	

1.5	~0+114 bis ~0+150	Bushaltestellen in Straße „Am Sportzentrum“	a) und b) E: Stadt Kassel U: Kasseler Verkehrsbetriebe	Die bestehenden werden durch neue Bushaltestellen als Haltestellen am Fahrbahnrand ersetzt. Der Ausbau der 18 m langen und 2,50 m breiten Warteflächen erfolgt barrierefrei (Sonderbordsteine) mit taktilen Leitelementen.  Kostenträger: Stadt Kassel
1.6	0+185	Damaschkebrücke	a) - b) E und U: Stadt Kassel	Das vorhandene Bauwerk wird durch einen Neubau nördlich des vorhandenen Bauwerk ersetzt. Das vorhandene Bauwerk Baujahr 1962 hat eine Spannweite von 126 m gesamt und entspricht einer Brückenklasse BK 12/12 nach DIN 1072.  Das neue Bauwerk hat folgende Hauptabmessungen:  Gesamtstützweite = 125,00 m Breite zw. Geländern = 17,00 m / 21,48 m Gesamtbreite = 17,70 m / 21,87 m Lichte Höhe: ≥ 4,50 m BW-Winkel = 90,60 gon Einwirkungen nach Lastmodell LM1 n. DIN EN 1991-2.  Kostenträger: Stadt Kassel

Ersatzneubau Damaschkebrücke einschließlich Straßenverkehrsanlagen		Regelungsverzeichnis		Unterlage: 11
				Datum: 31.5.2021
Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2. Entwässerung				
Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) und b) E und U: Stadt Kassel	Vorgesehene Regelung
2.1		Straßenentwässerung Westseite		<p>Das Oberflächenwasser der Fahrbahnen „Am Sportzentrum“, des Kreisverkehrs, ein Teil des „Auedamms“ und der westliche Teil der Damaschkebrücke bis zum Gradientenhochpunkt wird mit Längs- und Quergefälle in neu herzustellenden Entwässerungseinrichtungen gefasst und mit Entwässerungsleitungen transportiert.</p> <p>Das Wasser der Entwässerungsabschnitte 1 und 2 wird behandelt und in den verrohrten Schönfelder Bach eingeleitet, der in das Fließgewässer „Fulda“ führt.</p> <p>Das Oberflächenwasser des Entwässerungsabschnittes 4.1 (Giesenallee und Zufahrt) wird unverändert der vorhandenen Regenwasserleitung zugeführt. Die Entwässerungsabschnitte 4.2 (Damaschkestraße westlich KVP) und 4.3 (Auedamm) werden in den vorhandenen Mischwasserkanal der Stadtwerke Kassel eingeleitet.</p> <p>Weitere technische Einzelheiten sind der Unterlage 18 zu entnehmen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen der Straßenentwässerung einschließlich des Schönfelder Baches obliegt der Stadt Kassel.</p> <p>Kostenträger der Maßnahme ist die Stadt Kassel.</p>

Ersatzneubau Damaschkebrücke einschließlich Straßenverkehrsanlagen		Regelungsverzeichnis		Unterlage: 11
Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.2		Straßenentwässerung Ostseite	a) und b) E und U: Stadt Kassel	<p>Das Oberflächenwasser der Damaschkebrücke östlich des Gradientenhochpunktes und der weiter in Richtung Südosten führenden Damaschkestraße auf einer Länge von ca. 55 m (Entwässerungsabschnitt 3) wird mit Längs- und Quergefälle in neu herzustellenden Entwässerungseinrichtungen gefasst und mit Entwässerungsleitungen transportiert.</p> <p>Nach Passieren einer Behandlungsanlage wird das Wasser breitflächig in Grünflächen nördlich der Damaschkebrücke ausgeleitet, großflächig verteilt.</p> <p>Weitere technische Einzelheiten sind der Unterlage 18 zu entnehmen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen der Straßenentwässerung einschließlich der Grünflächen obliegt der Stadt Kassel.</p> <p>Kostenträger der Maßnahme ist die Stadt Kassel.</p>
-----	--	------------------------------	---------------------------------------	---



Regelungsverzeichnis		Ersatzneubau Damaschkebrücke einschließlich Straßenverkehrsanlagen		Unterlage: 11
Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3. Leitungen				
Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) und b)	3. Leitungen
3.1		Trinkwasserleitung HW 400 GGG Sm	a) und b) Städtische Werke Netz + Service GmbH	Die Leitung verläuft im Fuldaufweg parallel zur Straße „Am Sportzentrum“, quert die Damaschkestraße und führt weiter in der Straße „Auedamm“.  Es sind keine Maßnahmen erforderlich. Die Leitung wird in der Bauzeit gesichert.
3.2		Trinkwasserleitungen VW 180 PEHD Sm VW 200 GGG-ZM Sm	a) und b) Städtische Werke Netz + Service GmbH	Die Trinkwasserleitung quert die Straße „Auedamm“ nördlich des geplanten KVP.  Es sind keine Maßnahmen erforderlich. Die Leitung wird in der Bauzeit gesichert.
3.3		Trinkwasserleitung VW 150 GGG Sm	a) und b) Städtische Werke Netz + Service GmbH	Die Leitung quert die Straße „Auedamm“.  Es sind keine Maßnahmen erforderlich. Die Leitung wird in der Bauzeit gesichert.
3.4		Mitteldruck- Gasleitung VGM 150 St SwV	a) und b) Städtische Werke Netz + Service GmbH	Die Leitung verläuft im Fuldaufweg parallel zur Straße „Am Sportzentrum“, quert die Damaschkestraße bzw. den Kreisverkehr und führt weiter in der Straße „Auedamm“.  Im Bereich der Bastion sind ggf. punktuelle Anpassungsmaßnahmen erforderlich.
3.5		Hochdruck- Gasleitung HGD 300 St SwV	a) und b)	Die Leitung wird in der Bauzeit gesichert. Die Leitung verläuft im Fahrbahnbereich der Straße „Am Sportzentrum“, weiter im Bereich des geplanten Kreisverkehrs in die Straße „Auedamm“.

Regelungsverzeichnis			Unterlage: 11	
Ersatzneubau Damaschkebrücke einschließlich Straßenverkehrsanlagen			Datum: 31.5.2021	
Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.6		Mitteldruck- Gasleitung VGM 150 St SwV	Städtische Werke Netz + Service GmbH a) und b)	Es sind keine Maßnahmen erforderlich. Die Leitung wird in der Bauzeit gesichert. Die Leitung quert die Straße „Auedamm“.
3.7		Gasleitung VGM 150 St SwV	Städtische Werke Netz + Service GmbH a) und b)	Es sind keine Maßnahmen erforderlich. Die Leitung wird in der Bauzeit gesichert.
3.8		Niederspannungsleitung und LWL-Trasse	Städtische Werke Netz + Service GmbH a) und b)	Die Gasleitung quert die Damaschkestraße direkt östlich des KVP. Die Leitung wird in der Bauzeit gesichert.
3.9		Mittelspannungstrasse	Städtische Werke Netz + Service GmbH a) und b)	Die Leitungen verlaufen im Fahrbahnbereich der Straße „Am Sportzentrum“, weiter im Bereich des geplanten Kreisverkehrs in der Straße „Auedamm“. Es sind keine Maßnahmen erforderlich. Die Leitung wird in der Bauzeit gesichert.
3.10		Beleuchtungskabel	Städtische Werke Netz + Service GmbH a) und b)	Die Leitung verläuft im Fuldaerweg parallel zur Straße „Am Sportzentrum“, quert die Damaschkestraße bzw. den Kreisverkehr und führt weiter in der Straße „Auedamm“. Im Bereich der Bastion sind ggf. punktuelle Anpassungsmaßnahmen erforderlich. Die Leitung wird in der Bauzeit gesichert.

Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11
Ersatzneubau Damaschkebrücke einschließlich Straßenverkehrsanlagen				Datum: 31.5.2021
Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
			Städtische Werke Netz + Service GmbH	Kostenträger: Gemäß Rahmenvertrag
3.11		Verrohrtes Gewässer „Schönfelder Bach“ DN 1400 SB/ DN 2500 SB	a) und b)  Kassel Wasser	Die Rohrleitungen queren die südliche Hälfte des geplanten Kreisverkehrsplatzes. Es sind 2 Anschlüsse für Straßenenwässerung vorgesehen. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.  Kostenträger: Gemäß Rahmenvertrag
3.12		Mischwasserkanal DN 1300 SB	a) und b)  Kassel Wasser	Die Leitung quert den westlichen Teil der Damaschkestraße am Kreisverkehrsplatz und verläuft in Richtung Norden in der Straße „Auedamm“. Es sind Anschlüsse für die geplante Straßenenwässerung hergestellt und bestehende Anschlüsse genutzt.  Kostenträger: Gemäß Rahmenvertrag
3.13		Schmutzwasserleitung DN 200	a) und b)  Kassel Wasser	Die Leitung kommt von der Giesenallee und verläuft in den Grünflächen zwischen „Am Sportzentrum“ und Fuldaerweg. Nahe des geplanten KVP quert die Leitung die Straße „Am Sportzentrum“ und ist an den Mischwasserkanal angeschlossen.  Es sind keine Maßnahmen erforderlich.  Die Leitung wird in der Bauzeit gesichert.

Ersatzneubau Damaschkebrücke einschließlich Straßenverkehrsanlagen		Regelungsverzeichnis		Unterlage: 11	
				Datum: 31.5.2021	
Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	

3.14		Entlastungsleitung DN 2000	a) und b) Kassel Wasser	Diese Leitung als Ablauf aus einem Regenrückhaltebecken hat ihren Verlauf entlang der Straße „Am Sportzentrum“ und ist im Bereich des Kreisverkehrs an den verrohrten „Schönfelder Bach“ angeschlossen.  Es sind keine Maßnahmen erforderlich. Die Leitung wird in der Bauzeit gesichert.	
3.15		Telekommunikationskabel	a) und b) Deutsche Telekom AG	Die Leitung verläuft in mehreren Abschnitten durch das Baufeld und muss örtlich angepasst werden.  Kostenträger: Gemäß Telekommunikationsgesetz	